

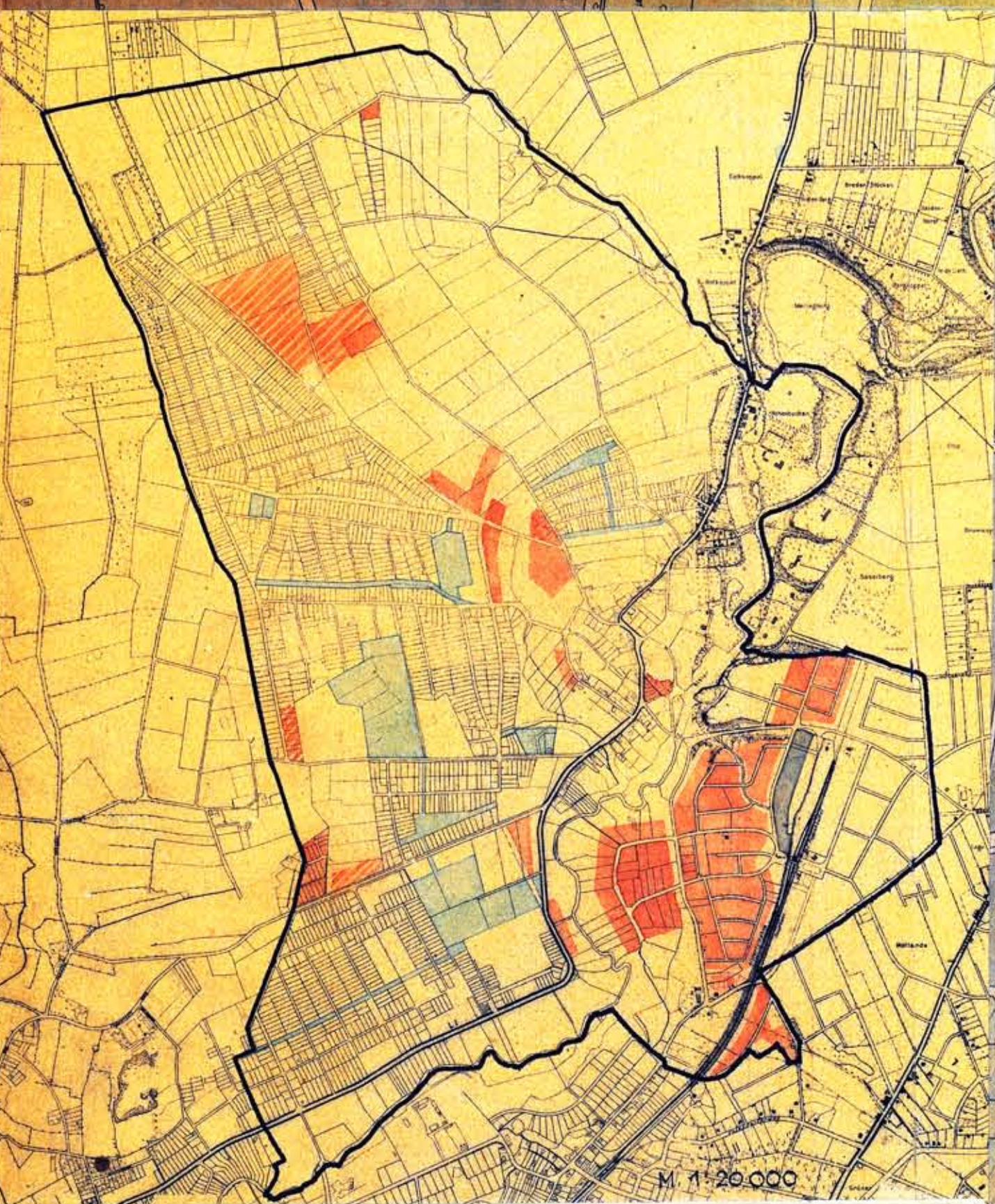
BAUSTUFENPLAN DER HANSESTADT HAMBURG POPPENBÜTTEL

BEZIRK WANDSBK

ORTSTEIL 519

SOMMERBAD

POPPENBÜTTEL



- neu auszuweisendes Wohngebiet, bisher Aussengebiet
- neu auszuweisendes Wohngebiet, bisher Reservewohngebiet
- neu auszuweisendes Aussengebiet, bisher Wohngebiet
- neu auszuweisende Gewerbeflächen (Geschäftsgebiet), bisher Aussengebiet

ERNEUT FESTGESTELLT IN DER SITZUNG
DES SENATS AM 1. JUNI 1955

Chuhm
PROTOKOLLFÜHRER
DES SENATS

LENITW. ABT. 20.2.51
TYP. 20.2.51
BAUORDNUNGSAMT 20.2.51
NATURSCHUTZAMT 20.2.51
L.P. AUSSCHUSS 20.2.51
BEZIRKSBAUAMT 20.2.51
BAUDEPUTATION 20.2.51
FINANZBEHÖRDE 20.2.51
STADTENTWASSERUNG 20.2.51

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEIVERORDNUNG
FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG VOM 8. JUNI 1938
IN DER SITZUNG DES SENATS
AM 1. NOVEMBER 1954



ALS PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS

HAMBURG, DEN 11.7.1955.
BAUBEHÖRDE
LANDESPLANUNGSAMT
BEZIRKSAMT WANDSBK
BEZIRKSBAUAMT
STADTPLANUNGSABTEILUNG



Bekanntmachung
Amtl. Anzeiger Nr. 266
v. 20.11.52

Das reine Wohngebiet ist gemäss § 10 Abs. 4 der BVO für die
Hansestadt Hamburg vom 8.6.1938 besonders geschützt.
a) Gewerbliche und handwerkliche Betriebe, Läden und Werbeanlagen
sind nicht zulässig. Für die rot umrandeten Flächen der Wohn-
gebiete gelten diese Einschränkungen nicht.
b) Die Mindestgröße bei der offenen Bebauung soll 1000 qm, bei
der Gruppenhausbebauung mit Giebelanschlüssen 450 qm, bei Reihen-
einzelhäusern 200 qm nicht unterschritten. Bei einigen an Platten-
ufer gelegenen besonders bezeichneten Flächen soll die Mindest-
grundstücksgröße 2500 qm betragen.

Zusatz für W 2.0 und W 2.0.-Gebiet
Je Grundstück werden bis zu 2 Wohnungen zugelassen
unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen der
Abwasserverordnung von 1940 eingehalten werden.

GRENZE DES BAUSTUFENPLANES	
S 1.0	G 2.0
W 1.0	FÜR DIE BAULICHE AUSNUTZUNG SIND DIE VORSCHRIFTEN FÜR M 2.0 DER BAUSTUFEN- IN § 11 DER BVO MIT BEMERKUNGEN MASSGEBEND
W 2.0	FÜR BESONDERE ZWECKE VORBEHALTEN
W 2.0	VERKEHRSFLÄCHEN (BAHNEN)
M 1.0	GRÜNFLÄCHEN
M 2.0	AUSSEN-GE-BIET
M 2.0	PARKPLATZ M 1:5000

STRASSENANSCHNITTE IM WOHN-GE-BIET, AN
DENEN LÄDEN ZUGELASSEN WERDEN SOLLTEN

Bezeichnetes Gebiet
Bezeichnetes Gebiet